

Name, Vorname:
Anschrift:

An das
 Bürgermeisteramt Bühlertal
 - Kämmerei -
 Hauptstraße 137
 77830 Bühlertal

Antrag auf Absetzung von Abwassergebühren für das Jahr 202

Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids bei der Gemeinde zu stellen. Wird in einem Jahr kein Antrag abgegeben, kann bei einem Antrag im Folgejahr nicht die volle Differenz zum zuletzt gemeldeten Zählerstand abgesetzt werden. Es erfolgt dann lediglich eine anteilmäßige Berechnung. Gemäß § 41 Abs. 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) der Gemeinde Bühlertal in der zur Zeit gültigen Fassung beantrage ich die Absetzung von Abwassergebühren für folgendes Grundstück:

Grundstück:
Aktenzeichen:

Zählerstand 01.01.202	Zählerstand 31.12.202	Verbrauch
m ³	m ³	m ³
Zählernummer:		Eichjahr:
Zählerstand 01.01.202	Zählerstand 31.12.202	Verbrauch
m ³	m ³	m ³
Zählernummer:		Eichjahr:

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die oben angegebene Wassermenge nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Bühlertal zugeführt habe. Mir ist bekannt, dass eine Absetzung der Wassermenge bei der Berechnung der Abwasserbeseitigungsgebühr nur dann vorgenommen wird, wenn die von der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung - insbesondere bezüglich der Eichung der Messeinrichtung, dem Einbau durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen usw.- geforderten Voraussetzungen vorliegen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben nach den Straf- und Bußgeldvorschriften des Baden-Württembergischen Kommunalabgabengesetzes geahndet werden können. Das Recht der Überprüfung vor Ort meines Zwischenzählers bleibt der Gemeinde Bühlertal vorbehalten.

 Ort, Datum

 Unterschrift